



ALINE FIEDLER
MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages

Rede in der 47. Plenarsitzung der 6. Legislaturperiode,

TOP 3 am 16. Dezember 2016

[DRS 6/7086](#)

Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die AfD sieht sich doch sehr gern als Schützerin des Rechts und da schauen wir doch mal rein:

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist durch die Verfassung ein besonderer Funktionsauftrag übertragen worden. Das heißt: Sein Auftrag umfasst – neben seiner wichtigen Rolle für eine freie Meinungs- und Willensbildung – auch Unterhaltung, Beratung und Kultur.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber im jüngsten ZDF-Urteil ganz konkrete Rahmenbedingungen zur weiteren Ausgestaltung des Rundfunkrechts aufgezeigt. Er muss sich dabei auch weiterhin an den drei Strukturvorgaben der Rundfunkfreiheit – Pluralismus, Programmfreiheit und Staatsferne – orientieren. Er hat der Bevölkerung die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk möglichst breit und vollständig zu vermitteln und die Bürger in einem umfassenden Sinne zu informieren. Dies erfolgt nicht nur in den klassischen Nachrichten und Kulturprogrammen, sondern auch in der gesamten Breite. Staatsferne definiert also nicht die AfD und ist schon gar nicht das, was die AfD als opportune politische Meinung versteht.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat besondere Bedeutung für die Meinungsbildung und damit auch für die Funktionsfähigkeit der Demokratie. Das Bundesverfassungsgericht

betonte schon mehrmals seinen Grundversorgungsauftrag. Aber das zählt für die AfD offensichtlich nicht.

Vorschläge, wie dieser hohe Anspruch ohne die jetzige Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfüllt werden soll, gibt es auch keine. Schon gar nicht, wenn man neben den Kosten für das Programm, bei einem von der Nutzungsdauer abhängigen Modell, auch die Verwaltungskosten hinzurechnen würde.

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränkt sich nicht auf eine Mindestversorgung oder auf ein Ausfüllen von Lücken und Nischen, die von privaten Anbietern nicht abgedeckt werden. Vielmehr muss das Programm auch für neue Publikumsinteressen, neue Inhalte und Formen offenbleiben bleiben. Das alles wird allein mit einem Sender nicht möglich. Völlig unglaublich wird die Vorstellung, wenn noch die regionale Vielfalt in einem Sender geschützt oder nur noch durch die großen privaten Sender dokumentiert werden soll.

Solange dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk diese Aufgaben zukommt, solange muss der Gesetzgeber - also die Landtage - garantieren, dass den Anstalten die hierfür erforderlichen Mittel erhalten. Das ist notwendig, damit der öffentliche Meinungsbildungsprozess nicht durch wirtschaftlichen Druck beeinflusst wird.

Nun bin ich niemand der dem öffentlich-Rechtlichen Rundfunk völlig kritiklos gegenübersteht. Wenn Fehler gemacht werden, müssen diese angesprochen werden! Wenn Strukturveränderungen notwendig sind - und sie sind notwendig - dann müssen diese angegangen werden. Und sie werden angegangen: mit Realitätsbezug, Sachverstand und auf fundierter Basis. Es ist ein großer Unterschied, ob ich eine für die Demokratie wichtige Säule schwächen oder besser machen möchte. Wir entscheiden uns für die zweite Variante.

Bereits seit dem Frühsommer dieses Jahres beschäftigt sich die Länderarbeitsgruppe „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“ u. a. mit der Frage: Wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk künftig ein umfassendes Angebot gemäß seinem Funktionsauftrag für alle gewährleisten kann.

Zentrales Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, den Auftrag und die Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Digitalen Welt zu justieren und dabei gleichzeitig die Beitragsakzeptanz in den Blick zu nehmen. Weitere wichtige Themenfelder sind mögliche weitere Strukturveränderungen, wie etwa die Intensivierung von Kooperationen und die Nutzung von bereits bestehenden Synergieeffekten im Bereich der Verwaltung und der Programmbeschaffung. Im Ergebnis dieser gemeinsamen Arbeit mit den Rundfunkanstalten und deren Aufsichtsgremien, der KEF und externer Sachverständiger sollen dann Entscheidungen der Ministerpräsidenten zur Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bis März 2018 vorbereitet werden.

Zugleich haben sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten selbst bereits in einen Reformprozess begeben. Im Fokus stehen dabei insbesondere Prozesse und Strukturen im Bereich Verwaltung, Technik, Produktion und Programmerstellung. Durch stärkere Zusammenarbeit, Standardisierung und Rationalisierung sollen Kosten eingespart werden.

Das, meine Damen und Herren von der AfD, ist verantwortungsvolle Medienpolitik für unser Land: Wir weichen komplexen Fragestellungen nicht einfach aus und überlassen auch schwierige Lösungen einfach anderen, sondern gestalten selbst aktiv mit.

Mit der von ihnen vorgeschlagenen Kündigung aller staatsvertraglichen Grundlagen würden wir dies alles in Frage stellen und den jungen Medienstandort Sachsen nachhaltig beschädigen. Das Land würde sich medienpolitisch völlig isolieren, seinen Mitgestaltungsanspruch in rundfunkrechtlichen Fragen vollständig aufgeben und die bereits laufenden Prozesse zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland konterkarieren.

Möglicherweise ist das genau ihre Absicht, denn ihr Antrag zielt auf zentrale Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung – die Reduzierung von Medienpluralismus und Meinungsvielfalt, für die die öffentlich-rechtlichen Programmangebote von ARD und ZDF von großer Bedeutung sind. Das ist für uns keine medienpolitische Alternative für Deutschland.